No. 4.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 6. März 1924

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtskundiger Bürgermeister: Karl Mayer

II. Bürgermeister: K. Krapf

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hoffmann	Gold
Lipold	Hambel
Döring Bürk	Recht
Herz	Hermann
Scherer	Frau Hertlein
Guggemos entf.	Metzger
Buchmeier	Hartl
Fehn	Feyerleisen
Freund entf.	Hees

3. Kanzl. Obersekretär Lotterer

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 15.2.24
2	409		Landwehrwesen

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 15. Februar 1924 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Für die vom Samstag, den 6. April 1924 stattfindende Landwehrwahl wurde in heutiger Sitzung folgendes bestimmt:

Die Stadt Nürnberg v. d. wird in 4 Stimmbezirke eingeteilt und zwar nebenstehend nach Wahlkreisen.

Die Wahl wird vorgenommen:

im Wahlkreis A Stimmbezirk I. im Sitzungssaal des Rathauses,
" " B " II. im Speisesaal des städtischen Kinderasyls,
" " C " III. im oberen Schulsaal der Knabenschule,
" " D " IV. im oberen Schulsaal der Lorenzerschule.

Als den Kreisen der Wahlvorsteher werden bestellt:

Für Wahlkreis A: Herr Josef Schreier, Sitzungssaal als Wahlvorsteher,
Herr Johann Fehn, Stadt. Hauptmann a. D. als Beisitzer,
" " B: Herr Martin Hecht, Oberpostsekretär a. D. als Wahlvorsteher,
Herr Georg Feyerlein, Kaufmann als Beisitzer,
" " C: Herr Johann Sold, Stadtrat als Wahlvorsteher,
Herr Johann Stahl, Kaufmann als Beisitzer,
" " D: Herr Joseph Bachmeier, Rechtsanwalt als Wahlvorsteher,
Herr Philipp Hees, Landwirt und Bierbrauer als Beisitzer.

Die Wahl findet statt am Samstag, den 6. April 1924 und dauert von vormittags 8 Uhr bis abends 5 Uhr.

Nachstehende Einteilung der Stimmbezirke und Aufstellung der Wahlvorsteher sowie deren Beisitzer hat heute Gültigkeit für einen abermaligen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	414		Einführung einer Feuerbestattung in der Stadt Sternberg a. T.	Volksentscheid und für die Reichstagswahl. Der Antrag der Fürsorge über die Einführung einer Feuerbestattung in Sternberg a. T. sowie der verkehrspolizeilichen Vorschriften dazu wurde in folgender Fassung mit allen Stimmen angenommen.
4	412		Verkehrsordnung	Der Vertrag mit der Ausgrabungsfirma in München über Ausstellung von 3 Stück hölzernen Leitungsmasten auf Plan Nr. 1526 auf die Dauer von 2 Jahren wird angenommen.
5	360		Preisangaben	Die nachträgliche Genehmigung des Schiedsspruches vom 26. Februar 1924 betreffs Regelung der Preisangaben wurde in der folgenden Fassung bekannt gegeben. Der Vorstand kann diese Entscheidung nicht billigen und beschließt, eine Zusammenstellung von dem Schiedsspruch selbständig abdrucken zu lassen. Der vorliegende Entwurf dieser Darstellung wird vom Vorstand einstimmig angenommen.
6	—		Besteigerung der Lieferungsarten im Getreidehandel	Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden Handel beschließt Vorstand, die im Getreidehandel vorkommenden Lieferungsarten zu versteigern und auf dem Felde vorhandene Brennmaterial (Heizen der Torf) zu beschränken.
7	410		Beschaffung von Verkehrsmitteln	Die Beschaffung von 6 Personen Verkehrsmitteln zur Feststellung der städtischen Vororten mit einem Kostenaufwand von 600 M incl. Tagegeld genehmigt wird angenommen. Zur Erörterung von Fragen ist der Hauptausschuß von Interesse

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
8	402		Rheinmarkbrandstr.
9	403		Abgabe von Druckstein
10	404		Lagerung des Rheinfelds

Beschluß
direkt auf die Kassen zu verbringen.
Herr Bankdirektor Härtl gibt in der heutigen Sitzung den Antrag zu erkennen, daß die hiesigen Rheinmärkte perlen wie wünschenswert wäre, daß der städtischen Bevölkerung wieder die Möglichkeit geboten wird, sich mit Kartoffeln und sonstigen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen besser zu versorgen. Bankdirektor beabsichtigt, diesen Antrag zu unterstützen und die Magistrate in den Gemeinden zu ersuchen, wenn ein unterschriftlicher Aufschwung in den Preisen zu verspüren wenn ein unterschriftlicher Aufschwung der Lebensmittel vorgesehen zu werden.
Als Rheinmarktplatz wird künftig die Annaliensee und zwischen der Schützenstraße und dem Gasthaus Blum Zweiter bestimmt.
Herr Bankdirektor Hees gibt in der heutigen Sitzung den Antrag bekannt, daß im heurigen Frühjahr und der Stadt Braunschweig Druckstein abgegeben werden soll. Er begründet diesen Antrag mit der großen Arbeitslosigkeit der Bevölkerung. Bankdirektor beabsichtigt, gemeinsam Gastwirtschaft Gastwirten einzuladen.
Bezüglich der Einzahlung der Beiträge für den zu verteilenden Rheinfeld hat der Bankdirektor in seiner heutigen Sitzung folgendes beschlossen:
Die Beiträge haben von dem Beitragsjahr der Gültigkeit vom 15. April 1924 und den Rest vom 15. Mai 1924 an die Bankkasse einzuzahlen. Von den Einzahlungsbeträgen, die nach dem 15. Mai zur Einzahlung kommen, ist ein 5%iger Verzugszins über Bankdirektor zu berechnen.
Unbekannte Einzahlungen haben sofort über Posten auszugleichen und an Bankdirektor für die Beitragsjahre zu buchen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
11	5		Lichtleitung in der Wohnung des Landwirts Eberle	Die Prüfung der elektrischen Lichtleitung in der Wohnung des Landwirts Xaver Eberle B 247 Lochau wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß die Mieterin die Hälfte der entstehenden Installationskosten übernimmt.
12	408		Anwesen C 311.	Das Pfarrhaus Anwesen C 311 im Hofsteinen Gerten Lochau wird mit Wirkung vom 1. April 1924 ab dem Pfarrer Josef Pfaller gegen die gesetzliche Miete unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von monatlich 10.16 und gegen einmonatliche beiden Teilen freistehende Aufkündigung mietweise überlassen. Mietvertrag mit Pfaller ist abzuschließen.
13	296		Arbeiterausschuß; Friedensmiete	Die Verteilung der Mieten des Pfarrhofes Arbeiterausschusses B 242 Lochau unter Festsetzung der Friedensmiete soll in der heutigen Vorstandssitzung zur Annahme gelangt. Vorstand beschließt einstimmig, daß es bei dem Vorstandsbeschluß vom 15. Februar 1924 sein Verbleiben hat. Der in dieser Angelegenheit von den Mietern vorgebrachte Einspruch wird vom Vorstand einstimmig zurückgewiesen.
14	404		Lenzlasten	Der Lenzlasten des Landwirts Josef Miller Lochau wird um-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß

Errichtung des Vorhabens und Anbringung eines Vorhabens in seinem Anwesen
§ 15 Absatz wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die allgemeinen
Bestimmungen der Errichtung und die besonderen Bestimmungen
genau eingehalten werden.

Absatz Bezeichnung eines gewerblichen Betriebes entspricht
der Vorhaben dem Interesse des Gemeinschaftes entsprechend, und daß
Müller auch dem persönlichen Besitz Gesundheitsschein Form 13 699 3 der Regie-
rung eine vorgenommene Stelle von ca. 4 qm zum Preis von 12,6
Quadrat abgetreten.

die Kosten für Errichtung, Verbringung und Beschreibung hat Müller
zu bezahlen.

Für Verbringung und Haltung von Anbringen jeder Art wird der
1. Bürgermeister bzw. dessen Vollmachtsträger verwiesen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	—		Namensänderung
16	—		Winkler Käthe, Ernennung
17	—		Winter Jakob, Ernennung
18	406		Schmid Walburga, Todesfall
19	405		Städtische Feuerwehr

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Dem ersten städtischen Obergehilfen Franz Xaver Fischer wird für März 1924 eine Remuneration von 30 % aus der Stadtkasse bewilligt.

Dem städtischen Obergrenzaufseher Ernst Winkler dahier wird mit Wirkung vom 1. März 1924 ab eine monatliche Ernennung von 10 % aus der Stadtkasse bewilligt.

Dem städtischen Arbeiter Jakob Winter dahier wird auf die Dauer seiner Verwendung als Straßenwärter mit Wirkung vom 1. März 1924 ab ein Wohngeld von 12 % einschließlich der Feuerlöschgrundsteuer bewilligt.

Herr Architekt Hoffmann hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß die mit Beschluß vom 15. Januar 1924 als Pfandsumme in das Bürgerspital eingezahlten Waisengeldreste Walburga Schmid nach Amerika ist, das Sparkassenbuch zu 1000 Goldmark auf einmal zu beziehen scheine dahier der Frau Schmid Rechnung zu stellen.

Dem Antrage entsprechend beschließt Architekt, daß Frau Schmid als Abgeltung den Betrag von 300 Goldmark bekommt, den Rest in monatlichen Raten zu 50 Goldmark, beginnend vom 1. April 1924 zu bezahlen hat.

Die städtische Feuerwehr dahier wird auf Ansuchen dem Ring- und Pferdeklub Bavaria Landsberg a. L. in seinen militärischen Kreis, bis zum 15. April 1924 und zwar jeden Montag und Mittwoch abends von 7 bis 9 Uhr zu Übungszwecken überlassen. Für diese genannten Zeitpunkte ist

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Durch den Verein die Turnhalle, neue und alte Umkleideräume, neue Wasserleitung, neue Abtritte, sowie die Herstellung einer Übungsbühne zur Verfügung gestellt.

Der Ring- und Raum-Teil hat den neuen Vertrag nächsten 18. Februar 1924 für die Benützung der Turnhalle vorbehaltlich allgemeinen Bedingungen vorläufig angenommen.

Ferner wird die Benützung der Turnhalle durch den Ring- und Raum-Teil neu der genauen Einhaltung der nachstehenden Vorschriften abhängig gemacht:

1. Die Übungen dürfen nur unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes und nur, wenn mindestens 12 Personen Übung anwesend sind, stattfinden.

2. Die Turnhalle darf nur betreten werden, wenn der Vorstandsmitglied anwesend ist, nicht vorher.

3. Die Geräte müssen pfleglich behandelt und geschont werden.

4. Das Turnen darf zu Übungen nicht benützt werden.

5. Die Übungszeit wird von 7 bis 9 Uhr abends festgesetzt, diese darf in keinem eingehalten.

6. Die Turngeräte, Matten usw. sowie die Decke oder dem Turnwarm gehören, dürfen nicht benützt werden.

Im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschriften ist der Turnhallenschlüssel durch Polizei und die Pflicht, durch Schließen der Turnhalle zu verhindern. Die Benützung der Turnhalle zu verlangen.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer

Lattes